

Gemeinderatssitzung 09. Mai 2016

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09. Mai 2016:

1. Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016
2. Jagdverpachtung
3. Dachsanierung der Leichenhalle in Boxberg
- Vergabe -
4. Gemeinsame Änderung der Bebauungspläne „Gewerbepark am Prüfzentrum (Teststrecke) Boxberg“ und „Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Boxberg“
- Aufstellungsbeschluss -
5. Festlegung der Straßennamen im Baugebiet Leimengrube in Unterschüpf
6. Baugesuche
7. Verschiedenes
 - a) Sanierung Rathaus Bobstadt
 - b) Postfiliale Boxberg

TOP 1

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Dieser Verpflichtung möchte die Verwaltung nachkommen.

Bevor die Jahresrechnung vollständig aufgestellt werden kann, ist zuvor festzulegen, welche Haushaltsmittel, die noch zur Verfügung stehen, in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden sollen. Herr Stadtkämmerer Kilian erläutert die einzelnen Positionen in der Sitzung und beantwortet gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wie von Herrn Kilian vorgetragen zu bilden und vom Jahr 2015 ins Jahr 2016 zu übertragen.

TOP 2

Jagdverpachtung

Die aktuellen Jagdpachtverträge laufen in allen Ortsteilen zum 31.03.2017 aus. Nach § 15 des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes muss die Jagdgenossenschaft zur Neuverpachtung der Jagdbezirke eine Satzung beschließen. Die Jagdgenossenschaft wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, gebildet. In ihrer letzten Sitzung vom 31.03.1989 hat die Jagdgenossenschaft die Stadt Boxberg mit der Jagdverpachtung beauftragt.

Vor der Neuverpachtung der Jagdbezirke ist es notwendig, dass die Stadt Boxberg die Jagdgenossenschaft einberuft. Dies wird auch vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis als untere Jagdbehörde gefordert. Die Jagdgenossenschaft hat eine Satzung zur Jagdverpachtung zu beschließen und sollte nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz den Gemeinderat mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und damit mit der Verpachtung der Jagdbezirke beauftragen.

Herr Bürgermeister Kremer stellt das weitere Vorgehen zur anstehenden Jagdverpachtung eingehend vor. Er erläutert, dass zunächst die Jagdgenossenschaft einzuberufen ist. Für die Sitzung der Jagdgenossenschaft ist es notwendig, den Grundbesitz mit Größenangaben der anwesenden Grundstückseigentümer zu ermitteln. Hierfür muss im Vorfeld eine umfassende Datenaufbereitung vorgenommen werden. Er schlägt vor, mit der Datenaufbereitung das Ingenieurbüro Jouaux zu beauftragen. Im Anschluss beantwortet er die aufkommenden Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Jagdgenossenschaft einzuberufen und die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

TOP 3

Dachsanierung der Leichenhalle in Boxberg

- Vergabe -

Die Leichenhalle auf dem Friedhof in Boxberg wurde 1972 erstellt. Das mit Eternitplatten gedeckte Dach ist mittlerweile in einem schlechten Zustand und bei Regen dringt an mehreren Stellen Wasser in das Gebäude ein. Die derzeitige Dacheindeckung soll daher vollständig durch Stahl-Trapezprofile ersetzt werden. Die Eternitplatten müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Für die notwendigen Arbeiten hat die Verwaltung mehrere Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Zimmerei Gerhard Bischoff zum Angebotspreis von 16.884,49 € inkl. MwSt. zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Zimmerei Gerhard Bischoff aus Boxberg-Wölchingen.

TOP 4

Gemeinsame Änderung der Bebauungspläne „Gewerbepark am Prüfzentrum (Teststrecke) Boxberg“ und „Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Boxberg“

- Aufstellungsbeschluss -

In seiner Sitzung vom 25.01.2016 stimmte der Gemeinderat der Bauvoranfrage der Ruck Verpachtungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Windischbuch einstimmig zu. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat die Bauvoranfrage zwischenzeitlich geprüft und mitgeteilt, dass die Realisierung des Vorhabens nur durch eine Bebauungsplanänderung erreicht werden kann. Vor allem die Erstreckung des Bauvorhabens über die beiden Bebauungspläne „Gewerbepark am Prüfzentrum (Teststrecke) Boxberg“ und „Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Boxberg“ mit der Überbauung von Baufenstern und Grünstreifen sowie die Höhe des geplanten Hochregallagers sind in der jetzigen rechtlichen Konstellation nicht genehmigungsfähig.

Der Bebauungsplan sollte daher für den Bereich des Bauvorhabens der Fa. Ruck angepasst werden. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Das Änderungsgebiet umfasst aktuell die Flst.Nrn. 6001 (Teilfläche), 6001/4 (Teilfläche), 6001/11 (Teilfläche) und 6001/14, Gemarkung Windischbuch und Flst.Nrn. 2641 (Teilfläche), 2663 (Teilfläche), 2698 (Teilfläche), 2751, 2756 und 2760, Gemarkung Bobstadt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die oben genannten Grundstücke wie vorgestellt einen Bebauungsplan zur Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Gewerbepark am Prüfzentrum (Teststrecke) Boxberg“ und „Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Boxberg“ aufzustellen und den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offen zu legen.

TOP 5

Festlegung der Straßennamen im Baugebiet Leimengrube in Unterschüpf

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Baugebietes Leimengrube in Unterschüpf sind weitestgehend abgeschlossen. Die Vermessungsarbeiten wurden beauftragt. Damit die Vermessung abgeschlossen werden kann und die neuen Grundstücke im Grundbuch die korrekte Bezeichnung erhalten, sind vom Gemeinderat die Straßennamen der bereits gebauten sowie der in einem weiteren Bauabschnitt noch anzulegenden Erschließungsstraßen festzulegen.

Zudem sind nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg öffentliche Straßen dem Verkehr zu widmen. Zuständig für die Widmung ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Die neuen Straßen sollten daher nach § 3 Straßengesetz vom Gemeinderat als Ortsstraßen gewidmet werden.

Der Ortschaftsrat von Unterschüpf hat sich auf seiner Sitzung am 03.05.2016 mit geeigneten Straßennamen beschäftigen. Herr Ortsvorsteher Stefan Graf erläutert die Benennung der neuen Straßen und die Namensfindung im Ortschaftsrat. Danach erhalten die neuen Straßen die Bezeichnungen Von-Dernbach-Weg, Fürst-zu-Leiningen-Straße, Schenken-von-Schüpf-Straße (Verlängerung der bereits bestehenden Straße) und Westfeldstraße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Benennung der Straßen wie vorgestellt und die Widmung der neuen Straßen gemäß § 3 Straßengesetz als Ortsstraßen.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragene Baugesuche.

TOP 7

Verschiedenes

a) Sanierung Rathaus Bobstadt

Herr Bürgermeister Kremer informiert über die Bewilligung des Zuschusses für die Sanierung des Rathauses Bobstadt i.H. von ca. 93.000,00 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

b) Postfiliale Boxberg

Die Deutsche Post hat der Stadt Boxberg schriftlich mitgeteilt, dass die Postfiliale in der Kurpfalzstraße Boxberg seit dem 03.05.2016 geschlossen ist. Nach

Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern ist die Post um eine schnelle Lösung bemüht und bereits auf der Suche nach einem neuen Standort.